

RS Vwgh 2003/2/27 2001/20/0323

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.02.2003

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1996 §12 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass es bei der nach § 12 Abs. 1 WaffG 1996 anzustellenden Prognose in Zusammenhang mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Waffenverbot bei Situationen familiärer Gewalt mit Verletzungsfolgen gerechtfertigt sein kann, auf die im Einzelnen festzustellenden Tathandlungen ankommt und in diesem Zusammenhang u.a. von Bedeutung ist, ob ein "Gewaltexzess" vorliegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001200323.X03

Im RIS seit

05.05.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at